



Einwohnergemeinde
Walliswil b. Niederbipp

Reglement zur Übertragung der Führung der Finanzverwaltung Walliswil b. Niederbipp an die Einwohnergemeinde Wangen a/Aare

Reglement zur Übertragung der Führung der Finanzverwaltung Walliswil b. Niederbipp an die Einwohnergemeinde Wangen a/Aare

Art. 1

¹ Die Gemeinde Walliswil b. Niederbipp überträgt der Gemeinde Wangen a/Aare – gegen Bezahlung einer jährlichen Pauschalentschädigung – integral die Führung ihrer Finanzverwaltung per 01. Januar 2016.

² Die Gemeinde Wangen a/Aare wird ermächtigt und verpflichtet, alle gemäss Zusammenarbeitsvertrag notwendigen Entscheide zu treffen.

³ Das von ihr eingesetzte Personal ist befugt, im Namen und basierend auf den Rechtsgrundlagen der Gemeinde Walliswil b. Niederbipp Verfügungen zu erlassen und Gebühren zu erheben.

Art. 2

¹ Einzelheiten regelt der Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Gemeinde Walliswil b. Niederbipp und der Gemeinde Wangen a/Aare.

² Die Kompetenz zum Abschluss dieses Vertrages wird an den Gemeinderat Walliswil b. Niederbipp delegiert.

Dieses Reglement wurde an der Einwohnergemeindeversammlung Walliswil b. Niederbipp vom 02. Juni 2015 beschlossen.

Einwohnergemeinde Walliswil b. Niederbipp

Die Präsidentin:

Der Gemeindeschreiber:



Christine Stampfli



Peter Bühler

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das Reglement zur Übertragung der Führung der Finanzverwaltung Walliswil b. Niederbipp an die Einwohnergemeinde Wangen a/Aare 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt hat. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss publiziert.

3380 Walliswil b. Niederbipp, 26.06.2015

Der Gemeindeschreiber:

